

Kirchenrechtler gegen Einmischung

Der Kirchenrechtler Thomas Schüller von der Uni Münster kritisiert die Einmischung des Bistums Münster in die Rektorenwahl der Katholischen Hochschule in Münster.

Vier von fünf Bistümern, darunter Münster, haben einen für das Rektorenamt vorgesehenen Professor abgelehnt, weil er nach seiner Scheidung wieder geheiratet hat. Eine Wiederheirat sei mit dem reformierten Dienstrecht der Kirche aber mittlerweile vereinbar, so Schüller. *"In diesem Fall wird Arbeitsrecht mit Hochschulrecht unrechtmäßig miteinander verbunden. Arbeitsrechtlich haben die Bistümer gesagt, dass der Professor trotz Wiederverheiratung im Amt bleiben kann. Dann ist er auch für alle Wahlämter der Hochschule wählbar. Von daher ist es eine Doppelmoral. Man hätte diesen Fall vorher sachgemäß prüfen können, dann festgestellt, arbeitsrechtlich ist alles okay, und hätte die Wahl so durchgehen lassen sollen."*

Stand: 24.02.2016, 07:58

© WDR 2016